

Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2019

Die wichtigsten Ergebnisse

In Niedersachsen waren im Jahr 2019 rund 1,26 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 16,0 % und damit 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Nur 2016 wurde diese höchste gemessene Quote seit Erhebung vergleichbarer Zahlen seit 2005 erreicht (vgl. T1; absolute Zahlen siehe T5). Deutschlandweit waren 2019 rund 13 Millionen Menschen von Armut gefährdet, was einer Quote von 15,9 % entsprach.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2019 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 1 049 Euro (vgl. T3) und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 203 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 364 Euro.¹⁾

¹⁾ Siehe <https://www.statistikportal.de/de/sbe> Armut und soziale Ausgrenzung Tabelle A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) (<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-5>).

Liegt das Einkommen unter der jeweiligen Schwelle, gelten die betreffenden Haushaltsmitglieder als armutsgefährdet (siehe methodische Vorbemerkungen).

Armutsgefährdung in Niedersachsen im Zeit- und Ländervergleich

Die Höhe und Entwicklung der niedersächsischen Armutsgefährdungsquote entspricht seit 2005, dem ersten Jahr der Berechnungen, in etwa dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. T1 und A1). Im Vergleich der westdeutschen Länder wies Niedersachsen dagegen bereits seit 2009 durchgehend etwas niedrigere Werte auf.

Gegenüber 2018 stieg die Armutsgefährdungsquote 2019 in den meisten Ländern an. Nur in Mecklenburg-Vorpommern (-0,8 Prozentpunkte) und Hamburg (-0,5 Prozentpunkte) verringerten sich die Quoten. Unverändert blieben sie in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Insgesamt

Methodische Vorbemerkungen

Die Armutsgefährdungsquoten werden – ebenso wie die Reichtumsquoten – von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nach einheitlichen Methoden und Verfahren auf Basis des Mikrozensus gemeinsam ermittelt und publiziert. Sie basieren auf dem lebenslagenorientierten Konzept der relativen Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens, gemessen am Median. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Bei der Analyse und Beschreibung von Einkommensverteilungen greift man üblicherweise auf den Median zurück, um so einen überproportionalen Einfluss von besonders extremen Werten zu vermeiden.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. In Niedersachsen lag 2019 das monatliche Nettoeinkommen für einen Einpersonenhaushalt im Durchschnitt (Median) bei 1 749 Euro.

Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren in einem Haushalt ergab sich ein Äquivalenzeinkommen von 3 673 Euro wie folgt: 1 749 Euro + 1 749 Euro*0,5 + 1 749 Euro*0,3*2.

Die Berechnungen der Armutsgefährdungsquoten werden von dem für Statistik und IT-Dienstleistungen zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Sie gehen zurück bis auf das Berichtsjahr 2005. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Internet unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe> publiziert. Hier werden auch jährliche Daten über die „bekämpfte Armut“, also die Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, veröffentlicht.

Die Gefährdungsquoten werden sowohl auf Basis der jeweiligen regionalen Gefährdungsschwellen (Regionalkonzept) als auch auf Basis des bundesweiten Durchschnitts (Nationalkonzept) berechnet. Beide Berechnungen ergänzen einander. Angaben auf Basis des regionalen Durchschnitts konzentrieren sich auf die Verteilung des Einkommens innerhalb einer Region. Berechnungen auf Basis des bundesweiten Durchschnitts blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern und Regionen. Insbesondere die Berechnung auf Basis bundesweiter Durchschnitte ist aber nicht frei von Verzerrungen, die sich vor allem durch regional unterschiedliche Preisniveaus und Mietkosten ergeben. Die Ausführungen dieses Artikels beziehen sich daher, wenn nicht anders angegeben, auf Armutsgefährdungs- und auch Reichtumsquoten, die auf Basis des regionalen Medians ermittelt wurden.

T1 | Armutsgefährdungsquoten 2005 bis 2019 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung		
											2019 / 2005	2019 / 2014	2019 / 2018
											%		
Baden-Württemberg	13,8	14,0	14,5	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	15,6	+1,8	+0,6	+0,4
Bayern	14,0	13,8	14,2	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	14,7	+0,7	-0,1	+0,2
Berlin	16,1	14,2	15,5	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,7	+3,7	+1,3
Brandenburg	14,3	13,6	13,8	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	13,3	-1,0	-0,1	+0,2
Bremen	17,3	17,3	17,0	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	18,5	+1,2	+1,2	+0,9
Hamburg	17,4	17,4	18,0	17,9	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	+0,5	-0,1	-0,5
Hessen	15,3	14,6	15,1	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	17,0	+1,7	+1,1	+0,1
Mecklenburg-Vorpommern	14,6	13,4	13,7	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	13,4	-1,2	+1,4	-0,8
Niedersachsen	15,1	14,5	15,0	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+0,9	+0,7	+1,0
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,7	15,6	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	17,0	+2,4	+0,8	+0,4
Rheinland-Pfalz	15,3	15,7	16,0	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	16,5	+1,2	-0,2	0,0
Saarland	13,6	13,4	14,5	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	+3,5	+1,0	+1,1
Sachsen	13,7	13,0	12,4	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	12,5	-1,2	+0,9	+0,2
Sachsen-Anhalt	14,9	13,5	14,2	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	14,8	-0,1	+0,7	+0,8
Schleswig-Holstein	14,5	15,2	15,2	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	15,9	+1,4	+0,5	0,0
Thüringen	13,2	12,5	11,0	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	12,4	-0,8	+0,8	+0,5
Deutschland	14,7	14,5	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+1,2	+0,5	+0,4

lässt sich zwischen der Höhe der Quote in den Ländern und der Veränderung jedoch kein signifikanter Zusammenhang feststellen. Die Quoten sind also nicht vergleichsweise dort stärker gestiegen, wo sie ohnehin schon hoch waren. Die ostdeutschen Flächenländer wiesen alleamt niedrigere Quoten als die westdeutschen Länder auf. Thüringen hatte 2019 mit 12,4 % abermals die geringste Armutsgefährdungsquote, gefolgt von Sachsen (12,5 %). Mit 14,7 % verzeichnete Bayern die niedrigste Quote unter den westdeutschen Ländern.

Die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab es 2019, wie in den Vorjahren, in den Stadtstaaten Bremen (18,5 %; +0,9 Prozentpunkte gegenüber 2018), Hamburg (17,9 %; -0,5 Prozentpunkte) und Berlin (17,8 %; +1,3 Prozentpunkte).

Im langfristigen Vergleich 2019 zu 2005 erreichte die Quote nicht nur in Niedersachsen (+0,9 Prozentpunkte auf 16,0 %), sondern in vier weiteren Ländern einen Höchstwert. Dies führte dazu, dass der bundesweite Wert ebenfalls einen Höchststand erreichte (+1,2 Prozentpunkte auf 15,9 %). In fünf Ländern, und zwar in allen ostdeutschen Flächenländern, sank die Armutsgefährdungsquote in diesem Zeitraum hingegen bei einem ohnehin vergleichsweise niedrigem Ausgangsniveau. Das Saarland, mit einer relativ niedrigen Quote im Jahr 2005, verzeichnete langfristig mit +3,5 Prozentpunkten den höchsten Anstieg auf 17,1 % im Jahr 2019.

Armutsgefährdung gemessen am bundesdeutschen Durchschnittseinkommen

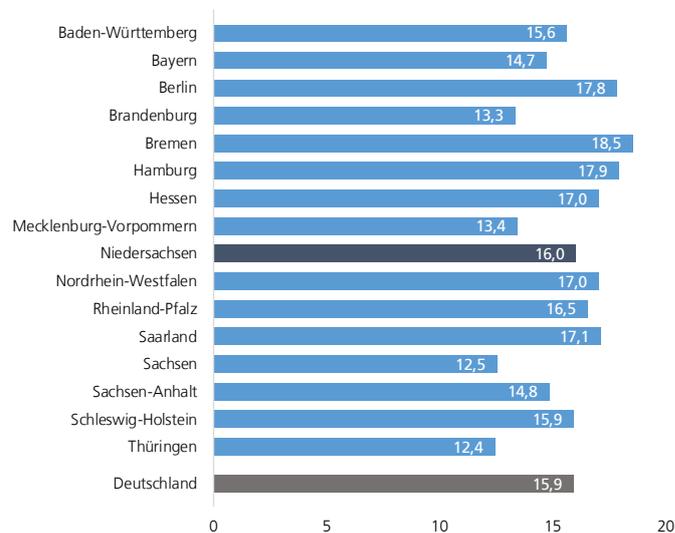
Bei Zugrundelegung der bundesweiten Durchschnittseinkommen ergibt sich ein anderes Bild der Armutsgefährdung (vgl. T2 und T3). Da die Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene im Jahr 2019 mit 1 074 Euro um 25 Euro

über dem niedersächsischen Schwellenwert (1 049 Euro) lag, fiel mit 17,1 % folglich die Armutsgefährdungsquote nach nationalem Maßstab für Niedersachsen höher aus als die regional berechnete Quote.

Dass ein 25 Euro kleiner Unterschied die Armutsgefährdungsquote gleich um 1,1 Prozentpunkte nach oben hebt, ist ein Beleg dafür, dass die Einkommen von vielen Haushalten bereits sehr nahe an der regionalen Armutsgefährdungsschwelle liegen. Im Ländervergleich bewegt sich Niedersachsen jedoch bei der Betrachtung beider Konzepte, regional und national, im Mittelfeld.

In vier der ostdeutschen Länder ist der Unterschied hingegen am stärksten ausgeprägt: Regional sind hier die Einkommensunterschiede und damit die Armutsgefährdungsquoten vergleichsweise niedrig. Gemessen am nationalen Durchschnittseinkommen sind die Einkom-

A1 | Armutsgefährdungsquoten 2019 nach Ländern (Regionalkonzept) - in Prozent



T2 | Armutsgefährdungsquoten 2018 und 2019 nach Ländern – National- und Regionalkonzept

Land	Nationalkonzept		Regionalkonzept	
	2018	2019	2018	2019
	%			
Baden-Württemberg	11,9	12,3	15,2	15,6
Bayern	11,7	11,9	14,5	14,7
Berlin	18,2	19,3	16,5	17,8
Brandenburg	15,2	15,2	13,1	13,3
Bremen	22,7	24,9	17,6	18,5
Hamburg	15,3	15,0	18,4	17,9
Hessen	15,8	16,1	16,9	17,0
Mecklenburg-Vorpommern	20,9	19,4	14,2	13,4
Niedersachsen	15,9	17,1	15,0	16,0
Nordrhein-Westfalen	18,1	18,5	16,6	17,0
Rheinland-Pfalz	15,4	15,6	16,5	16,5
Saarland	16,0	17,0	16,0	17,1
Sachsen	16,6	17,2	12,3	12,5
Sachsen-Anhalt	19,5	19,5	14,0	14,8
Schleswig-Holstein	15,3	14,5	15,9	15,9
Thüringen	16,4	17,0	11,9	12,4
Deutschland	15,5	15,9	15,5	15,9

T3 | Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte 2005 bis 2019 nach Ländern

Land	2005	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Euro									
Baden-Württemberg	800	871	925	979	1 009	1 033	1 055	1 091	1 127	1 167
Bayern	787	859	916	973	998	1 025	1 039	1 074	1 114	1 155
Berlin	692	742	785	814	841	851	923	967	1 004	1 045
Brandenburg	661	749	793	826	848	882	922	959	986	1 030
Bremen	662	746	781	797	822	829	891	914	949	975
Hamburg	762	871	913	934	964	1 010	1 040	1 090	1 108	1 145
Hessen	781	845	895	941	961	988	998	1 034	1 060	1 095
Mecklenburg-Vorpommern	615	677	718	735	769	799	846	879	902	937
Niedersachsen	730	790	841	887	907	930	953	980	1 016	1 049
Nordrhein-Westfalen	739	796	835	873	895	918	946	968	1 006	1 042
Rheinland-Pfalz	755	819	869	920	942	967	996	1 023	1 061	1 100
Saarland	701	765	836	869	890	908	956	975	1 035	1 076
Sachsen	653	706	736	775	803	834	866	902	937	968
Sachsen-Anhalt	630	694	741	773	800	832	840	871	911	958
Schleswig-Holstein	757	837	882	927	952	965	995	1 020	1 052	1 113
Thüringen	640	713	759	791	815	833	870	904	936	966
Deutschland	736	801	849	892	917	942	969	999	1 035	1 074

men jedoch gering, was zu einer hohen Armutsgefährdungsquote im nationalen Vergleich führt. Das Land Bremen hingegen wies 2019 nicht nur in sich, sondern auch im nationalen Maßstab (24,9 %) die höchsten Armutsgefährdungsquoten auf (regional: 18,5 %; national: 24,9 %).

Am niedrigsten waren die Armutsgefährdungsquoten 2019 gemessen am bundesweiten Durchschnittseinkommen in Bayern (11,9 %) und Baden-Württemberg (12,3 %).

Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen

Bei der Frage, welche soziodemografischen Gruppen besonders und welche eher seltener von Armut bedroht sind,

zeigte sich 2019 die gleiche Struktur wie in den Vorjahren (vgl. T4, T5 und A3, A4). Einige Unterschiede haben sich dabei weiter verfestigt und vergrößert:

1.) Frauen und Männer

Frauen waren 2019 wie in den Jahren zuvor einer höheren Armutsgefährdung ausgesetzt (16,9 %) als Männer (15,1 %). Tendenziell verkleinerten sich die Unterschiede von 2005 bis 2018 zwar, 2019 traf dies im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht zu: Die Armutsgefährdungsquote unter den Frauen (+1,5 Prozentpunkte) stieg stärker als bei den Männern (+0,5 Prozentpunkte). Insbesondere unter den 18- bis unter 25-Jährigen (Quote Männer: 23,9 %; Frauen: 28,3 %) sowie unter den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und

mehr (Männer: 12,4 %; Frauen 17,9 %) haben sich die ohnehin großen Geschlechterunterschiede gesteigert.

2.) Kinder und junge Erwachsene

Mit 21,7 % war der Anteil der armutsgefährdeten Kinder unter 18 Jahren 2019 so hoch wie nie zuvor seit der erstmaligen Erhebung der Daten 2005. Die Quote stieg zudem mit +2,4 Prozentpunkten im Vergleich zu 2018 deutlicher als in den übrigen Altersgruppen.

Unter den jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahren, die sich zumeist in der Ausbildung befinden beziehungsweise in den ersten Berufsjahren, war 2019 mit 26,0 % sogar mehr als jede vierte Person armutsgefährdet (vgl. T4).

3.) Seniorinnen und Senioren

Das Thema Altersarmut wird mit Blick auf die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten zunehmend dringlicher: Während 2005 die Armutsgefährdungsquote von Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr mit 12,2 % noch deutlich unter dem damaligen Durchschnittswert (15,1 %) lag, waren es 2019 (15,4 %) nur noch 0,6 Prozentpunkte. Dabei waren Frauen in diesem Alter bereits seit 2011 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich stark armutsgefährdet; 2019 betrug die Armutsgefährdungsquote unter ihnen 17,9 %.

Unter den 65-Jährigen und Älteren wiesen hochbetagte Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr 2019 eine Armutsgefährdungsquote von 17,5 % auf. Von den Frauen unter ihnen war jede fünfte (20,9 %) armutsgefährdet, unter den Männern war es jeder achte (12,3 %).²⁾

4.) Familien

Ob eine Familie armutsgefährdet ist, hängt insbesondere davon ab, ob es sich um eine Paarfamilie handelt und wie viele Kinder die Familie umfasst. So wiesen Paarfamilien mit einem Kind 2019 ein nicht deutlich höheres Armutsrisiko (9,1 %) auf als Paare ohne Kinder (8,3 %). Familien mit zwei Erwachsenen und drei Kindern hingegen sind seit jeher deutlich armutsgefährdeter als kleinere Familien. 2019 traf dies auf jeden dritten (33,4 %) dieser kinderreichen Haushalte zu. Bei denjenigen unter ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte waren hier die Quoten noch einmal höher (71,6 % und 54,3 %).³⁾

Besonders hoch war 2019 auch die Armutsgefährdung von Alleinerziehendenhaushalten. Der kontinuierliche Rückgang der Quote von 2016 bis 2018 setzte sich 2019 nicht weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden mit unter 18-jährigen Kindern um 4,8 Prozentpunkte auf 43,5 %. Die meisten

²⁾ Sonderauswertung des LSN.
³⁾ Sonderauswertung des LSN.

unter ihnen, etwa vier von fünf, waren Frauen, weshalb sich die Quote der Frauen (45,1 %) auf einem ähnlichen Niveau der Gesamtquote der Alleinerziehenden bewegt. Unter den alleinerziehenden Frauen mit mindestens zwei Kindern war sogar beinahe jede zweite armutsgefährdet (49,3 %).⁴⁾

5.) Bildung und Qualifikation

Zwar sind 2019 unabhängig von der Höhe des Bildungsniveaus der haupteinkommensbeziehenden Person eines Haushaltes die Armutsgefährdungsquoten gestiegen. Bei den Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau war der Anstieg jedoch mit +4,2 Prozentpunkten am deutlichsten und erreichte mit einer Quote von 43,2 % einen neuen Höchststand. Das war mehr als drei Mal so hoch wie bei Haushalten, in denen die haupteinkommensbeziehende Person ein mittleres Qualifikationsniveau aufwies (+0,6 Prozentpunkte). Unter ihnen betrug die Armutsgefährdungsquote 14,1 %, bei denen mit einem hohen Qualifikationsniveau waren es 5,6 % (+0,8 Prozentpunkte).⁵⁾ Im langfristigen Vergleich 2019 zu 2005 zeigt sich, dass sich der Abstand zwischen denjenigen mit niedrigem Qualifikationsniveau und denen mit einem hohen Qualifikationsniveau tendenziell vergrößert.

6.) Herkunft und Staatsangehörigkeit

Ausländerinnen und Ausländer waren nicht erst 2019 etwa dreimal so stark von Armut gefährdet (40,8 %) wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (13,4 %). Im Beobachtungszeitraum der Jahre 2014 bis 2019 lag der Abstand der beiden Quoten in etwa auf dem selben Niveau. Zwischen der Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – wovon nicht nur alle Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte⁶⁾ fallen – und der Gruppe von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte, fiel der Unterschied im Zeitraum 2014 bis 2019 etwas kleiner aus: Die Quote derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte betrug 2019 mit 30,4 % das 2,6-fache von denen ohne Zuwanderungsgeschichte mit 11,9 %.

7.) Erwerbslosigkeit und Erwerbstätigkeit

Wer erwerbslos ist, hatte 2019 mit einer Armutsgefährdungsquote von 57,5 % das höchste Armutsrisiko. Unter den Erwerbstätigen betrug die Quote zwar nur 7,9 %, die absolute Zahl war allerdings 4,3 Mal so hoch wie die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbslosen (2019: 316 000 zu 74 000).

⁴⁾ Sonderauswertung des LSN.

⁵⁾ Qualifikationsniveau nach International Standard Classification of Education 2011 (ISCED): Niedrig (ISCED 0 bis 2); bis Sekundarbereich I; Mittel (ISCED 3 und 4); Sekundarbereich II und postsekundärer nicht-tertiärer Bereich; Hoch (ISCED 5 und höher); mindestens kurzes tertiäres Bildungsprogramm sowie Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, Promotion.

⁶⁾ Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, Personen, die durch die Adoption durch deutsche Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.

T4 | Armutsgefährdungsquoten für Niedersachsen 2005 bis 2019
nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2005	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung		
										2019 / 2005	2019 / 2014	2019 / 2018
										%		
Insgesamt	15,1	14,6	15,0	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,4	+0,7	+1,0
Alter												
Unter 18	20,2	19,9	19,7	19,0	20,8	21,1	20,6	19,3	21,7	+1,8	+2,7	+2,4
18 bis unter 25	25,9	22,6	21,9	24,0	24,7	25,8	26,7	25,3	26,0	+3,4	+2,0	+0,7
25 bis unter 50	14,1	13,5	13,4	13,6	14,2	14,5	14,4	13,8	14,5	+1,0	+0,9	+0,7
50 bis unter 65	10,7	11,0	11,8	11,9	12,3	11,7	11,7	10,9	11,3	+0,3	-0,6	+0,4
65 und älter	12,2	12,4	14,0	15,3	15,3	15,0	14,6	14,2	15,4	+3,0	+0,1	+1,2
Geschlecht												
Männlich	14,6	14,0	14,2	14,5	15,1	15,5	15,5	14,6	15,1	+1,1	+0,6	+0,5
Weiblich	15,7	15,2	15,8	16,0	16,6	16,4	16,2	15,4	16,9	+1,7	+0,9	+1,5
Alter und Geschlecht												
Männlich												
18 bis unter 25	24,0	21,3	21,9	23,1	23,4	25,1	27,6	26,4	23,9	+2,6	+0,8	-2,5
25 bis unter 50	13,8	12,9	12,4	13,5	13,6	14,3	14,3	14,0	14,1	+1,2	+0,6	+0,1
50 bis unter 65	10,6	10,8	11,5	11,5	12,1	11,1	11,2	10,2	10,8	+0,0	-0,7	+0,6
65 und älter	10,1	10,0	11,3	12,4	12,6	12,8	12,3	11,6	12,4	+2,4	+0,0	+0,8
Weiblich												
18 bis unter 25	27,8	24,1	22,0	24,8	26,0	26,6	25,7	24,0	28,3	+4,2	+3,5	+4,3
25 bis unter 50	14,4	14,1	14,4	13,8	14,9	14,7	14,5	13,7	14,9	+0,8	+1,1	+1,2
50 bis unter 65	10,8	11,2	12,1	12,3	12,4	12,3	12,2	11,5	11,8	+0,6	-0,5	+0,3
65 und älter	13,8	14,3	16,2	17,6	17,5	16,8	16,4	16,4	17,9	+3,6	+0,3	+1,5
Haushaltstyp¹⁾												
Einpersonenhaushalt	22,9	23,3	24,7	25,4	25,8	26,7	27,0	26,4	26,8	+3,5	+1,4	+0,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	7,8	8,6	9,1	9,0	8,9	8,3	8,2	8,3	+0,5	-0,8	+0,1
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	7,7	7,4	9,3	9,2	8,9	8,5	7,6	8,0	+0,3	-1,3	+0,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	37,5	41,5	44,2	41,6	46,6	44,9	42,1	38,7	43,5	+2,0	+1,9	+4,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,9	10,3	9,3	8,6	9,5	9,6	8,8	8,2	9,1	-1,2	+0,5	+0,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,8	9,8	9,8	10,1	11,7	11,6	10,5	9,4	11,4	+1,6	+1,3	+2,0
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	29,1	24,7	25,6	25,1	26,1	27,6	29,5	29,7	33,4	+8,7	+8,3	+3,7
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,3	20,6	18,3	20,3	20,2	18,2	20,2	18,7	20,4	-0,2	+0,1	+1,7
Erwerbsstatus²⁾												
Erwerbstätige	7,0	7,2	7,4	7,2	7,5	7,3	7,3	7,2	7,9	+0,7	+0,7	+0,7
Selbständige (einschl. mithelfende Familienang.)	9,0	8,0	8,4	8,5	9,2	8,6	8,6	7,9	9,2	+1,2	+0,7	+1,3
Abhängig Erwerbstätige	6,7	7,1	7,3	7,0	7,3	7,2	7,2	7,1	7,8	+0,7	+0,8	+0,7
Erwerbslose	49,3	52,9	56,4	57,0	58,5	54,7	55,9	57,1	57,5	+4,6	+0,5	+0,4
Nichterwerbspersonen	18,5	18,8	20,0	21,4	22,4	23,1	23,0	21,7	23,4	+4,6	+2,0	+1,7
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen ³⁾	11,2	12,0	14,1	15,9	16,4	15,8	15,9	15,2	16,7	+4,7	+0,8	+1,5
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,3	20,0	19,8	19,1	21,0	21,4	20,8	19,5	21,9	+1,9	+2,8	+2,4
Sonstige Nichterwerbspersonen	29,3	31,9	34,5	38,6	39,5	42,5	43,2	41,3	42,9	+11,0	+4,3	+1,6
Qualifikationsniveau⁴⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt												
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	34,4	36,0	38,3	41,0	41,6	41,2	40,7	39,0	43,2	+7,2	+2,2	+4,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,7	12,8	13,5	13,6	14,2	13,7	13,8	13,5	14,1	+1,3	+0,5	+0,6
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,7	4,3	4,8	5,3	5,3	5,5	5,6	4,8	5,6	+1,3	+0,3	+0,8
Qualifikationsniveau⁴⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)												
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	24,9	26,0	28,7	31,9	31,9	31,9	31,9	30,6	33,0	+7,0	+1,1	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	9,8	10,2	11,0	11,1	11,5	10,8	10,8	10,8	11,3	+1,1	+0,2	+0,5
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,2	5,1	5,1	5,3	5,5	5,9	6,0	5,4	5,9	+0,8	+0,6	+0,5
Staatsangehörigkeit												
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,0	37,9	35,4	36,6	40,5	43,0	41,0	38,5	40,8	+2,9	+4,2	+2,3
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,1	13,0	13,8	13,8	14,0	13,5	13,3	12,5	13,4	+0,4	-0,4	+0,9
Migrationshintergrund⁵⁾												
Mit Migrationshintergrund	33,2	29,7	28,5	27,7	30,2	30,9	30,1	28,2	30,4	+0,7	+2,7	+2,2
Ohne Migrationshintergrund	11,7	11,5	12,3	12,6	12,7	12,2	11,9	11,2	11,9	+0,4	-0,7	+0,7

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization.

3) Personen mit Bezug einer eigenen Versichertenrente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

T5 | Zahl der armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen 2011 bis 2019
nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Auf Basis des regionalen Medians							Veränderung	
	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019 / 2014	2019 / 2018
	1 000							Prozentpunkte	
Insgesamt	1 153	1 179	1 233	1 254	1 242	1 174	1 259	+80	+84
Alter									
Unter 18	266	246	267	279	271	246	285	+39	+38
18 bis unter 25	136	142	144	159	167	155	159	+17	+3
25 bis unter 50	347	342	359	365	356	337	350	+9	+14
50 bis unter 65	183	198	211	208	211	199	210	+12	+12
65 und älter	221	252	253	244	237	238	255	+3	+17
Geschlecht									
Männlich	535	552	579	605	605	567	588	+37	+22
Weiblich	618	627	654	649	637	608	670	+43	+62
Alter und Geschlecht									
Männlich									
18 bis unter 25	70	71	71	82	91	86	75	+5	-11
25 bis unter 50	161	170	172	183	181	174	174	+4	-
50 bis unter 65	89	95	103	98	101	92	100	+5	+8
65 und älter	78	91	95	93	90	88	93	+1	+5
Weiblich									
18 bis unter 25	66	71	73	77	76	69	83	+13	+14
25 bis unter 50	186	172	186	181	174	162	176	+4	+14
50 bis unter 65	95	103	108	110	111	106	110	+7	+4
65 und älter	143	160	159	151	147	150	162	+2	+12
Haushaltstyp¹⁾									
Einpersonenhaushalt	365	381	402	420	441	425	435	+55	+10
Zwei Erwachsene ohne Kind	189	203	200	198	187	187	187	-16	-
Sonstiger Haushalt ohne Kind	75	101	102	100	92	83	86	-15	+3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	141	121	136	138	119	107	129	+8	+22
Zwei Erwachsene und ein Kind	64	60	65	65	59	54	61	+1	+6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	90	92	106	107	99	85	108	+16	+22
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	108	99	101	114	127	124	139	+41	+16
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	118	122	120	110	116	107	114	-9	+7
Erwerbsstatus²⁾									
Erwerbstätige	273	272	288	286	289	286	316	+45	+30
Selbständige (einschl. mithelfende Familienang.)	34	33	35	32	32	29	32	-1	+3
Abhängig Erwerbstätige	240	239	254	255	258	258	284	+45	+27
Erwerbslose	121	105	99	89	86	77	74	-31	-4
Nichterwerbspersonen	756	799	843	877	865	808	866	+67	+58
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen ³⁾	246	278	291	277	274	264	286	+8	+22
Personen im Alter von unter 18 Jahren	261	242	264	277	268	244	281	+39	+37
Sonstige Nichterwerbspersonen	251	279	289	324	323	300	300	+21	-
Qualifikationsniveau⁴⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	447	451	470	508	489	454	500	+49	+46
Mittel (ISCED 3 und 4)	608	622	645	625	625	604	622	-1	+18
Hoch (ISCED 5 und 6)	95	97	109	112	118	106	128	+31	+22
Qualifikationsniveau⁴⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	314	337	341	351	338	314	333	-4	+19
Mittel (ISCED 3 und 4)	375	390	408	386	382	381	395	+5	+14
Hoch (ISCED 5 und 6)	61	61	70	74	78	73	84	+23	+11
Staatsangehörigkeit									
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	151	179	219	283	292	289	310	+131	+21
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	1 002	1 000	1 014	971	948	884	947	-53	+63
Migrationshintergrund⁵⁾									
Mit Migrationshintergrund	361	374	422	481	499	486	533	+159	+47
Ohne Migrationshintergrund	791	803	809	772	740	686	723	-80	+37

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

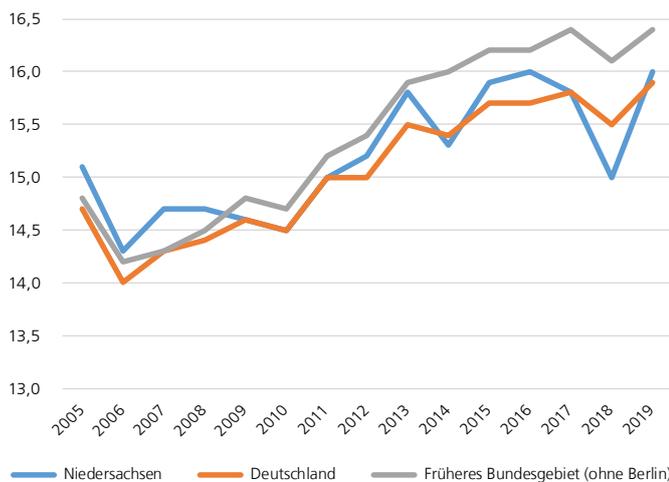
2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization.

3) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

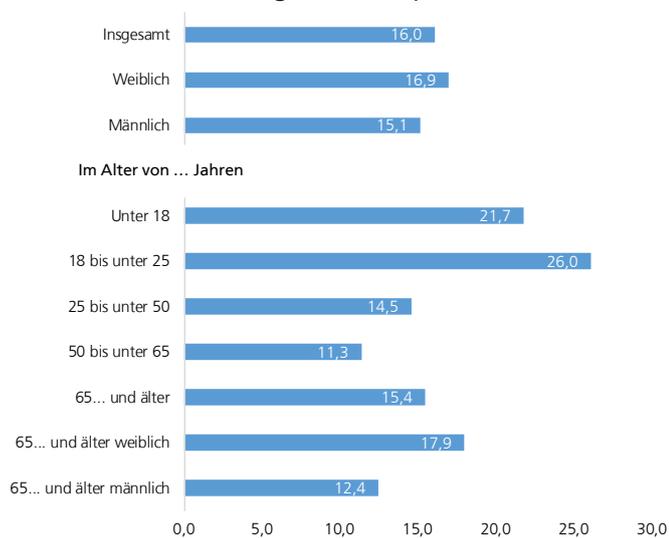
4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

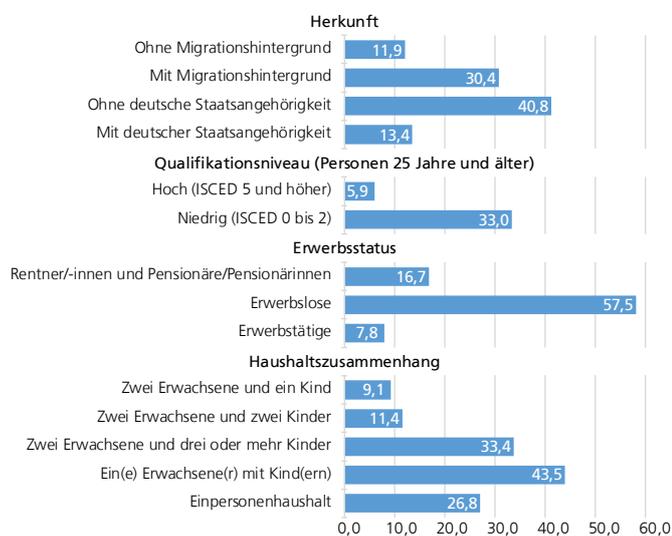
A2 | Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen, Deutschland und im früheren Bundesgebiet 2005 bis 2019 (Regionalkonzept) - in Prozent



A3 | Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2019 - in Prozent



A4 | Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in Niedersachsen (Regionalkonzept) 2019 - in Prozent



Etwa jede beziehungsweise jeder dritte (34,0 %) der armutsgefährdeten Erwerbstätigen⁷⁾ war 2019 atypisch beschäftigt, arbeitete also entweder in Teilzeit mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche, war geringfügig oder befristet beschäftigt oder in Zeitarbeit tätig. Hier muss jedoch nicht zwingend das eigene Einkommen so niedrig sein, dass es für die Armutsgefährdung ursächlich ist. Ein Grund dafür kann auch die Haushaltskonstellation sein, wenn weitere Personen im Haushalt beispielsweise erwerbslos oder ebenfalls atypisch beschäftigt sind. In einem Normalarbeitsverhältnis standen 30,3 % der armutsgefährdeten Erwerbstätigen.⁸⁾

Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung

Anders als die Armutsgefährdungsquoten der jeweiligen soziodemografischen Gruppen zeigt die Struktur der armutsgefährdeten Menschen, wie sich die Zahl aller armutsgefährdeten Menschen anteilig zusammensetzt.⁹⁾ Danach waren 22,5 % der armutsgefährdeten Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und etwa jede fünfte armutsgefährdete Person (20,4 %) 65 Jahre und älter (vgl. A5).

Bezogen auf den Haushaltszusammenhang lebten 2019 mit 34,9 % mehr als ein Drittel aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen in einem Einpersonenhaushalt (vgl. A6). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag jedoch nur bei etwas mehr als einem Fünftel (21,4 %). Personen in Haushalten mit Kindern machten 43,4 % der armutsgefährdeten Bevölkerung aus.

Mit Blick auf den Erwerbsstatus lässt sich feststellen, dass 2019 ein Viertel (25,0 %) aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen einer Erwerbstätigkeit nachgingen (vgl. A7). Erwerbslos waren 5,9 %; den größten Teil (69,1 %) stellten Nichterwerbspersonen dar, worunter Kinder unter 18 Jahren und Rentnerinnen und Rentner sowie sonstige Nichterwerbspersonen wie zum Beispiel Studierende fallen. Diese Bevölkerungsgruppen haben kaum aus sich selbst heraus eine Möglichkeit die Armutsschwelle zu überwinden, da sie (noch) nicht erwerbsfähig sind oder in bedeutendem Ausmaß sein können.

Eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten 2019 drei Viertel (75,2 %) aller armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen bei einem Anteil in der Gesamtbevölkerung von 90,3 %. Eine Zuwanderungsgeschichte hatten 42,7 % der armutsgefährdeten Bevölkerung, in der Gesamtbevölkerung war der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte jedoch nur etwa halb so hoch (21,0 %).

7) Die Zahlen beziehen sich hier nur auf erwerbstätige armutsgefährdete Personen mit gültigen Einkommensangaben, deren Zahl hochgerechnet im Jahr 2019 bei 311 000 lag.
8) Abhängiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder in Teilzeit ab 21 Wochenstunden und unbefristet ausgeübt sowie nicht in Zeitarbeit tätig.
9) Die Zahlen beziehen sich hier nur auf Personen mit gültigen Einkommensangaben und weichen minimal von den Zahlen in Tabelle T5 ab, die bei fehlenden Einkommensangaben von einer gleichen Verteilung des Einkommens ausgehen wie bei der Gruppe der Personen mit gültigen Einkommensangaben.

Regionale Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen

Regional zeigte sich 2019 eine Dreiteilung des Landes im Vergleich von elf statistisch zusammengefassten Regionen in Niedersachsen¹⁰: Hohe Armutsgefährdungsquoten wiesen neben der Landeshauptstadt Hannover zusammengefasst die Landkreise in Südniedersachsen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Ostniedersachsen auf. Um den niedersächsischen Durchschnittswert lagen die Quoten im Norden in Ostfriesland-Nordseeküste und im Oldenburger Raum sowie im Umland von Hannover und im Weser-Leinebergland. Die Landkreise und kreisfreien Städte mit den niedrigsten Quoten zwischen 14,2 % und 14,5 % waren von Westen nach Osten in der Mitte des Landes sowie in Nordniedersachsen zu finden (vgl. A8 und T6).

Auch wenn die Zahlen regional im Zeitverlauf schwanken, was außerdem stichprobenbedingt sein kann bei dieser regionalen Tiefe, weicht die regionale Struktur nicht besonders von denen in den Vorjahren ab. Demnach gab es bei den vergleichsweise stark und vergleichsweise wenig betroffenen Regionen keine neuen Einteilungen.

Eine noch gröbere Einteilung des Landes in die vier Statistischen Regionen, die zugleich die ehemaligen Regierungsbezirke und im europäischen Vergleich die so genannten NUTS II-Regionen darstellen, zeigte für 2019 ebenfalls keine besondere Veränderung. Die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig (18,1 %) und Hannover (16,7 %) wiesen demnach überdurchschnittlich hohe und die ländlicheren Regionen Lüneburg (14,4 %) und Weser-Ems (15,2 %) unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten auf.¹¹ Dabei war die Statistische Region Lüneburg erstmals seit 2007 die Statistische Region mit der niedrigsten Armutsgefährdungsquote. Gegenüber dem Vorjahr blieb hier die Quote anders als in den anderen Statistischen Regionen fast identisch.

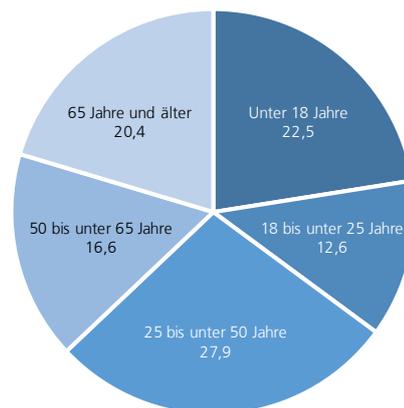
Armut im Großstädtevergleich Deutschlands

Die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung ist zumeist in Großstädten höher als im Bundesdurchschnitt. Die Spanne unter den 15 Großstädten über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland reichte 2019 von 15,8 % in Duisburg bis 21,3 % in Düsseldorf (vgl. T7). Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 18,6 % im Mittelfeld. Dabei sank die Quote gegen den Landestrend im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte. Zwar gilt auch hier, dass die Zahlen aufgrund der Stichprobe für kleinere Raumeinheiten einer höheren Schwankung ausgesetzt sind als solche mit mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Es zeigt sich jedoch ein rückläufiger dreijähriger Trend der Armutsgefährdung.

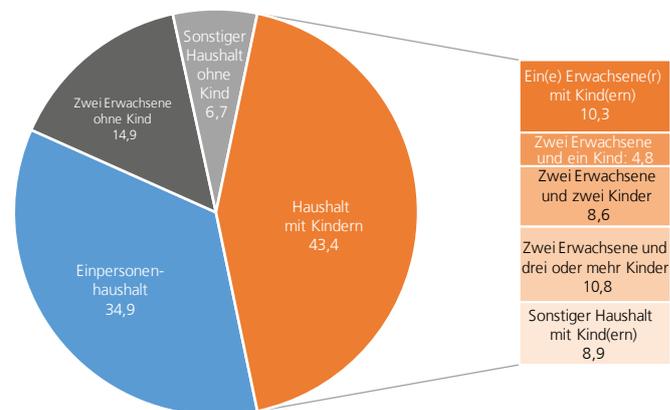
¹⁰ Die hier dargestellten regionalen Zusammenfassungen von kreisfreien Städten und Landkreisen bzw. ihre Gebietsbezeichnungen haben keinen „amtlichen“ Charakter. Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen diese Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar.

¹¹ Vgl. entsprechende Daten unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung> A.4 Armutsgefährdungsquoten, NUTS II (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median).

A5 | Altersstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2019 - Anteile in Prozent -

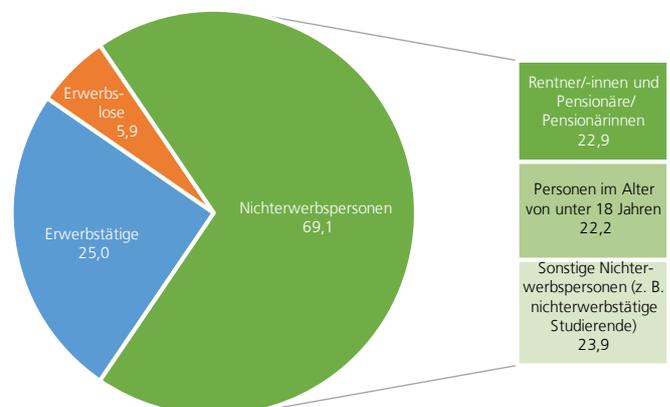


A6 | Haushaltsstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2019 - Anteile an allen armutsgefährdeten Personen in Prozent -

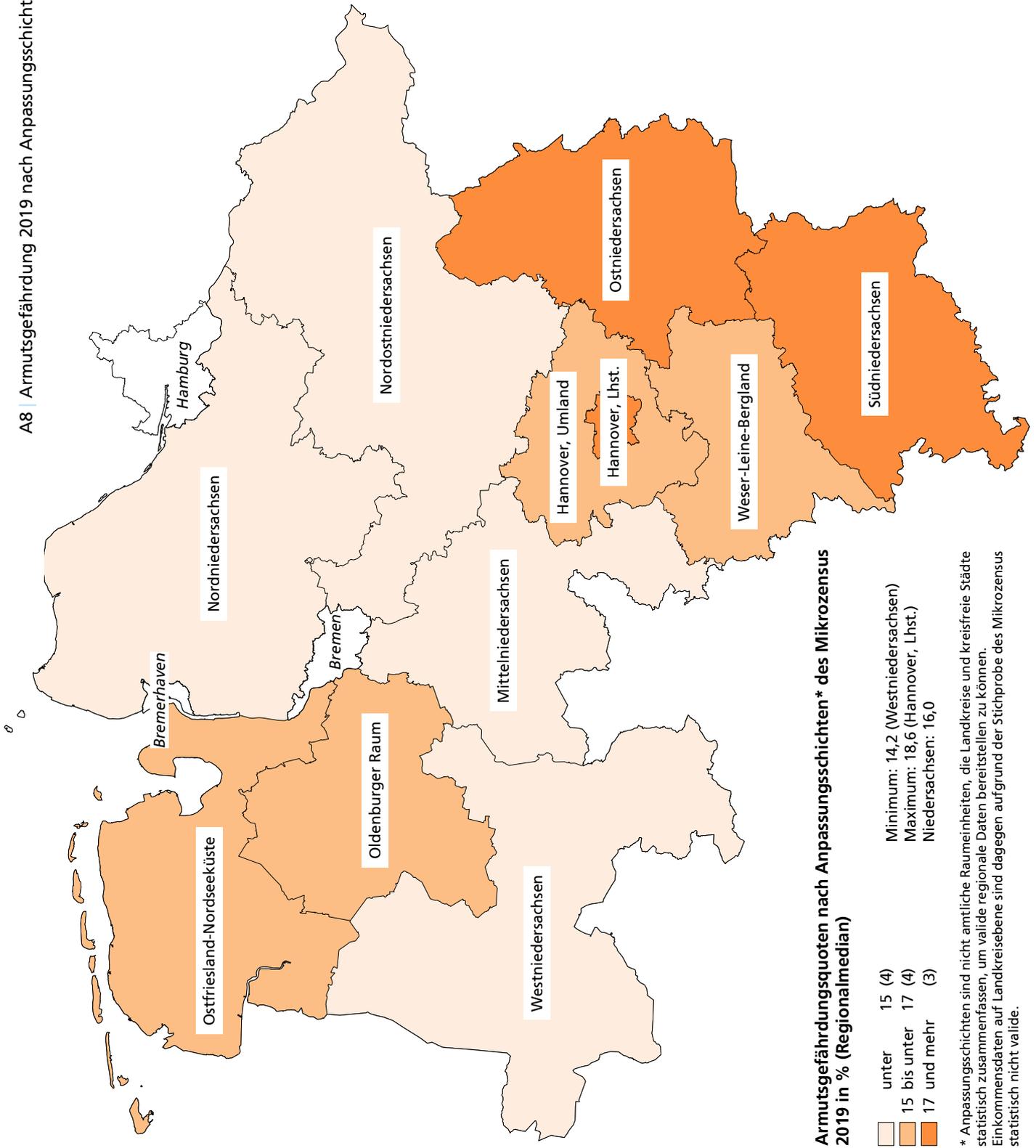


Lesehilfe: Von allen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen lebten 43,4 % in Haushalten mit Kindern. Dies entspricht der Summe der fünf einzelnen Haushaltstypen mit Kindern in der gestapelten Säule (rechts). (rundungsbedingt um 0,1 Prozentpunkte abweichend)

A7 | Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2019 nach Erwerbsstatus - Anteile an allen armutsgefährdeten Personen in Prozent -



Lesehilfe: Von allen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen waren 69,1 % Nichterwerbspersonen. Dies entspricht der Summe (rundungsbedingt um 0,1 Prozentpunkte abweichend) der drei Untergruppen Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen, Personen im Alter von unter 18 Jahren und Sonstige Nichterwerbspersonen (z.B. nichterwerbstätige Studierende) in der gestapelten Säule (rechts).



Armutsgefährdungsquoten nach Anpassungsschichten* des Mikrozensus 2019 in % (Regionalmedian)

☐ unter	15 (4)	Minimum: 14,2 (Westniedersachsen)
☐ 15 bis unter	17 (4)	Maximum: 18,6 (Hannover, Lhst.)
☐ 17 und mehr	(3)	Niedersachsen: 16,0

* Anpassungsschichten sind nicht amtliche Raumeinheiten, die Landkreise und kreisfreie Städte statistisch zusammenfassen, um valide regionale Daten bereitstellen zu können. Einkommensdaten auf Landkreisebene sind dagegen aufgrund der Stichprobe des Mikrozensus statistisch nicht valide.

T6 | Armutsgefährdungsquoten 2011 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalkonzept)

Anpassungsschicht / Statistische Region		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%								
Ostniedersachsen	LK Gifhorn, LK Helmstedt, LK Peine, LK Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, KS Wolfsburg	15,5	16,6	18,1	18,1	17,5	15,6	17,2	17,0	18,3
Süd-niedersachsen	LK Göttingen, LK Goslar, LK Northeim	16,9	17,3	17,5	16,4	17,1	19,5	18,7	16,1	17,2
Braunschweig	Statistische Region Braunschweig	16,1	16,9	17,9	17,5	17,4	17,4	18,1	16,7	18,1
Hannover, Lhst.	Landeshauptstadt Hannover	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6
Hannover, Umland	Umland Hannover	14,5	15,0	14,9	14,6	17,2	17,5	16,5	15,4	15,9
Weser-Leine-Bergland	LK Hameln-Pyrmont, LK Hildesheim, LK Holzminden	14,5	13,3	15,1	14,4	13,8	15,1	14,5	13,3	16,7
Mittelniedersachsen	LK Diepholz, LK Nienburg (Weser), LK Schaumburg	15,1	13,4	15,3	15,0	14,7	16,9	15,6	14,7	14,4
Statistische Region Hannover	Statistische Region Hannover	16,2	15,6	16,2	15,8	16,8	17,7	16,7	15,8	16,7
Nordniedersachsen	LK Cuxhaven, LK Harburg, LK Osterholz, LK Rotenburg (Wümme), LK Stade	14,4	14,2	14,0	14,0	14,9	15,3	15,3	14,3	14,5
Nordostniedersachsen	LK Celle, LK Lüchow-Dannenberg, LK Lüneburg, LK Heidekreis, LK Uelzen, LK Verden	15,0	15,6	17,1	15,7	15,4	14,6	15,1	13,5	14,3
Statistische Region Lüneburg	Statistische Region Lüneburg	14,7	14,9	15,5	14,9	15,1	14,9	15,2	14,3	14,4
"Ostfriesland-Nordseeküste"	LK Aurich, LK Friesland, LK Leer, LK Wesermarsch, LK Wittmund, KS Emden, KS Wilhelmshaven	12,8	14,6	14,3	15,1	14,9	14,9	15,4	15,2	16,0
Oldenburger Raum	LK Ammerland, LK Cloppenburg, LK Oldenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg	13,5	13,4	15,5	14,6	14,9	13,7	14,7	14,2	15,7
Westniedersachsen	LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim, LK Osnabrück, LK Vechta, KS Osnabrück	13,0	12,4	13,1	12,7	13,7	14,0	12,8	12,4	14,2
Statistische Region Weser-Ems	Statistische Region Weser-Ems	13,2	13,4	14,1	13,8	14,4	14,2	14,1	13,7	15,2

T7 | Armutsgefährdungsquoten deutscher Großstädte mit mindestens rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2005 bis 2019

Städte der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt										Veränderung 2019/ 2014
	2005	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	%										Prozentpunkte
Berlin	16,1	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+3,7
Bremen	17,3	17,3	17,8	18,3	17,0	17,9	18,7	19,0	18,0	19,1	+2,1
Dortmund	15,9	18,0	15,2	14,0	15,5	19,0	17,6	18,7	18,7	19,9	+4,4
Dresden	18,4	15,9	16,2	16,0	15,4	16,5	16,0	16,2	15,2	16,2	+0,8
Duisburg	13,6	14,2	14,1	13,9	14,8	17,9	14,8	17,4	17,6	15,8	+1,0
Düsseldorf	16,9	20,5	19,7	18,2	20,5	20,0	21,6	22,0	22,2	21,3	+0,8
Essen	17,6	19,1	18,6	19,4	18,7	19,2	19,8	19,2	18,3	18,1	-0,6
Frankfurt am Main	17,9	19,5	20,3	19,0	17,9	18,2	20,2	19,8	18,3	19,6	+1,7
Hamburg	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,1
Hannover	19,7	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6	+1,2
Köln	18,1	18,9	19,2	19,5	20,6	19,6	20,7	20,0	19,4	20,2	-0,4
Leipzig	16,7	15,8	16,0	16,8	15,3	16,9	17,1	16,8	17,7	17,2	+1,9
München	17,6	18,5	18,4	18,0	18,1	19,1	18,1	18,2	18,7	19,4	+1,3
Nürnberg	17,7	18,0	17,3	17,9	19,3	20,6	19,2	19,2	18,0	20,6	+1,3
Stuttgart	16,8	20,7	19,3	20,4	21,2	20,5	18,8	20,0	19,6	20,4	-0,8

T8 | Armutsgefährdungsquoten ausgewählter deutscher Großstädte 2019 sowie Kosten für Unterkunft, Heizung und Haushaltsbudget von SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Dezember 2019¹⁾

Städte der Bundesrepublik	Armutsgefährdungsquote 2019		Kosten der Unterkunft im Dezember 2019 ¹⁾²⁾	Haushaltsbudget ¹⁾ im Dezember 2019
	Regionalmedian	Nationalmedian		
	%		€	
Berlin	17,8	19,3	565	1 332
Bremen	19,1	24,5	519	1 307
Dortmund	19,9	24,7	507	1 297
Dresden	16,2	17,4	437	1 143
Duisburg	15,8	28,5	455	1 265
Düsseldorf	21,3	19,3	534	1 299
Essen	18,1	21,1	498	1 284
Frankfurt am Main	19,6	19,0	602	1 347
Hamburg	17,9	15,0	623	1 363
Hannover ²⁾³⁾	18,6	21,4	499	1 294
Köln	20,2	19,4	580	1 352
Leipzig	17,2	22,7	380	1 093
München	19,4	11,2	671	1 439
Nürnberg	20,6	23,1	489	1 231
Stuttgart	20,4	13,6	636	1 397

1) Quelle: Bundesagentur für Arbeit.
 2) Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Haushaltsbudget der Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften.
 3) Die Angaben für Unterkunft und Heizung beziehen sich auf die gesamte Region Hannover.

Wenn hingegen das durchschnittliche (Median-)Einkommen auf Bundesebene von 1 790 Euro bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt wird, war Duisburg unter den Großstädten ab einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohnern die Stadt mit der höchsten Armutsgefährdungsquote (28,5 %). Das war seit 2014 nur einmal nicht der Fall (vgl. T8). In München war dagegen nach dem Konzept „nur“ etwa jede beziehungsweise jeder Neunte armutsgefährdet (11,2 %), nach der regionalen innerstädtischen Quote war es dagegen etwa jede fünfte Person (19,4 %). Dies hat insbesondere mit den unterschiedlichen „Haushaltsbudgets“ von SGB II-Haushalten zu tun. Die Mietkosten und auch die sonstigen Lebenshaltungskosten sind in den boomenden Metropolen erheblich höher als andernorts, so dass es dort „rechnerisch“ weniger Arme im nationalen Vergleich gibt. Die dort höheren öffentlichen Mietzuschüsse heben die potenziell armutsgefährdeten Menschen so über die (nationale) Armutsschwelle.

Um ein annähernd verzerrungsfreies und zutreffendes Bild zu erhalten, ist es daher erforderlich beide Quoten nach National- wie nach Regionalkonzept gemeinsam zu betrachten.

Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Ergänzend zu den Daten über die relative Einkommensarmut berechnen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch jährliche Stichtags-Angaben (jeweils 31.12.) über den Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Darunter werden folgende Sozialleistungen verstanden:

- Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII,
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

In Niedersachsen waren 2019 insgesamt 680 185 Menschen auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen. Mehr als drei Viertel (76,4 %) entfielen auf die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (so genanntes Hartz IV). Danach folgten mit einem Anteil von 16,4 % die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 5,6 %. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,6 % aus.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Leistungsbeziehenden um 4,8 % (34 009). Das war der höchste Rückgang innerhalb eines Jahres seit 2011. Ausschlaggebend war hier in erster Linie die Verringerung im SGB II-Bereich um 30 995 Leistungsberechtigte (-5,6 %). Die Zahl der Beziehenden von Regelleistungen nach dem AsylbLG ging um 1 497 (-3,8 %) zurück und die der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 929 (-7,9 %). Den geringsten Rückgang um 0,5 % gab es bei den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 111 525, weswegen ihr Anteil an den Gesamtleistungen etwas zunahm.

Die Mindestsicherungsquote gemessen an der Gesamtbevölkerung betrug 8,5 % (vgl. T9). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich damit um 0,4 Prozentpunkte und sank das vierte Mal in Folge.

Bundesweit waren 2019 insgesamt 6,86 Millionen Menschen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % entsprach. Die Quote lag mit 8,3 % leicht unter dem niedersächsischen Durchschnitt und verringerte sich gegenüber 2018 um 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene reichte die Spanne von 4,3 % in Bayern bis 17,3 % in Bremen. Dabei gingen die Quoten gegenüber 2018 in allen Ländern zurück. Im Vergleich zu 2006, dem ersten vergleichbaren Jahr, verringerte sich die Quote in fast allen Ländern, außer im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Bremen. In Niedersachsen betrug der Rückgang 1,4 Prozentpunkte. Die größten Rückgänge verzeichneten die ostdeutschen Länder.

Die Mindestsicherungsquote nach männlichem Geschlecht fiel in Niedersachsen 2019 mit 8,7 % etwas höher aus als beim weiblichen Geschlecht mit 8,3 %.

Mit Blick auf das Thema Altersarmut ist von den Mindestsicherungsleistungen insbesondere die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung relevant, und davon die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben. Diese lag 2019 bei 65 Jahren und acht Monaten.

Unter der Bevölkerung, die in diesem Berichtsjahr das Rentenalter erreicht hatte, bezogen 54 196 Personen Grundsicherung im Alter. Das entsprach einer Quote von 3,2 %. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl leicht um 0,2 %, während die Quote unverändert blieb. Bei Ausländerinnen und Ausländern betrug die Quote der Grundsicherungsbeziehenden im Alter 21,8 %, was unter anderem daran liegen könnte, dass sie durchschnittlich weniger Erwerbseinkommen erzielten und somit weniger in die Rentenkasse einzahlen konnten beziehungsweise weniger Beitragsjahre in Deutschland berücksichtigt werden konnten, wenn ihr Zuzug erst relativ spät im Erwerbsleben erfolgte. Unter den Deutschen betrug die Quote 2019 in Niedersachsen 2,5 %. Hier zeigte sich ein deutlicher Unterschied zu den Zahlen auf Bundesebene, wo die Quote unter den Ausländerinnen und Ausländern 17,1 % und unter den Deutschen bei 1,5 % lag.

Armutsgefährdung und Bezug von SGB II-Leistungen, Sozialhilfe und Wohngeld

Trotz der Mindestsicherungsleistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum der betroffenen Personen sicherstellen sollen, fallen viele der Empfängerinnen und Empfänger unter die Armutsgefährdungsschwelle. Die Zahlungen gleichen also nicht unbedingt die Einkommensungleichheit soweit aus, dass wenigstens 60 % des durchschnittlichen Einkommens erreicht werden. Dabei muss auch das Niveau des durchschnittlichen regionalen Einkommens betrachtet werden. Je größer der Anteil der Bevölkerung ist, der Mindestsicherungsleistungen erhält, umso mehr beeinflussen

T9 | Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung vom 31.12.2006 bis 31.12.2019

Land	2006	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung		
										2019 / 2006	2019 / 2014	2019 / 2018
										Prozentpunkte		
	%									Prozentpunkte		
Baden-Württemberg	5,5	4,8	5,0	5,2	6,0	5,9	5,6	5,3	5,1	-0,4	-0,1	-0,2
Bayern	5,1	4,2	4,3	4,6	5,2	5,1	4,9	4,6	4,3	-0,8	-0,3	-0,3
Berlin	19,8	19,6	19,2	19,0	19,4	18,8	17,7	16,8	16,0	-3,8	-3,0	-0,8
Brandenburg	14,2	11,3	11,1	10,8	11,0	10,2	9,4	8,7	7,9	-6,3	-2,9	-0,7
Bremen	17,2	16,4	16,8	17,2	18,5	18,0	18,0	17,4	17,3	+0,1	+0,1	-0,1
Hamburg	13,6	13,0	13,0	13,2	13,9	13,7	13,4	13,0	12,6	-1,0	-0,6	-0,4
Hessen	8,7	8,0	8,4	8,7	9,3	9,4	9,1	8,7	8,2	-0,5	-0,5	-0,5
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	13,1	13,2	13,0	13,1	11,8	11,1	10,1	9,2	-8,2	-3,8	-1,0
Niedersachsen	9,9	8,6	8,8	9,0	9,8	9,7	9,4	8,9	8,5	-1,4	-0,5	-0,4
Nordrhein-Westfalen	10,6	10,2	10,8	11,1	12,0	12,0	11,7	11,3	10,9	+0,3	-0,2	-0,4
Rheinland-Pfalz	7,2	6,3	6,6	6,9	7,8	7,6	7,4	7,0	6,7	-0,5	-0,2	-0,3
Saarland	9,4	8,6	9,2	9,5	10,7	10,8	10,7	10,3	9,9	+0,5	+0,4	-0,4
Sachsen	13,8	10,8	10,5	10,2	10,3	9,4	8,7	8,0	7,3	-6,5	-2,9	-0,7
Sachsen-Anhalt	16,3	13,4	13,4	13,3	13,4	12,5	11,8	10,8	10,0	-6,3	-3,3	-0,8
Schleswig-Holstein	10,1	9,0	9,3	9,5	10,3	10,3	10,0	9,5	9,0	-1,1	-0,5	-0,5
Thüringen	12,3	9,2	9,0	8,9	9,4	8,5	8,0	7,4	6,8	-5,5	-2,1	-0,6
Deutschland	9,8	8,7	8,9	9,1	9,7	9,5	9,2	8,7	8,3	-1,5	-0,8	-0,4

diese „Transfereinkommen“ auch das durchschnittliche regionale Einkommen gemessen am Median. Das heißt, dass zwar mehr Einkommensgleichheit herrscht, das Niveau jedoch auch niedriger sein wird.

Die Armutsgefährdung von Menschen, die in Haushalten lebten, in denen mindestens eine Person Wohngeld, SGB II- oder SGB XII-Leistungen bezogen hatte, lag 2019 in Niedersachsen bei 73,7 %.¹²⁾ Die Quote war damit mehr als sieben Mal so hoch, wie bei Menschen, die nicht in Wohngeld-, SGB II- oder SGB XII-Haushalten lebten. Hier betrug die Armutsgefährdungsquote nur 10,4 %. Unter den Menschen in Wohngeldhaushalten allein fielen 57,6 % unter die Armutsgefährdungsschwelle.

Reichtumsquote

Neben der Armutsgefährdungsquote wird in der amtlichen Sozialberichterstattung eine Reichtumsquote berechnet. Als „reich“ gelten danach Personen mit mehr als 200 % des Medianeinkommens. Diese Quote sagt also aus, wie groß der Bevölkerungsanteil der Personen ist, die ein mehr als doppelt so hohes Einkommen wie das mittlere Einkommen der Bevölkerung haben. Für Einpersonenhaushalte lag der Schwellenwert im Jahr 2019 bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 3 498 Euro und für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren bei 7 345 Euro.

¹²⁾ Sonderauswertung für das LSN nach Berechnungen von IT.NRW.

Die Reichtumsquote sagt jedoch weder etwas über das Vermögen aus, noch darüber, wie groß der Anteil der Einkommen dieser „Reichen“ am Gesamteinkommen aller Personen ist. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass zum einen das Vermögen erheblich ungleicher verteilt ist als das Einkommen und dass zum anderen der Anteil der sehr reichen Personen und Familien am gesamten Volkseinkommen wesentlich höher ist, als es die Reichtumsquote abbildet. Für eine genauere Untersuchung dieser Thematik müssen andere Datenquellen, so zum Beispiel die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie die Einkommensteuerstatistik, herangezogen werden.

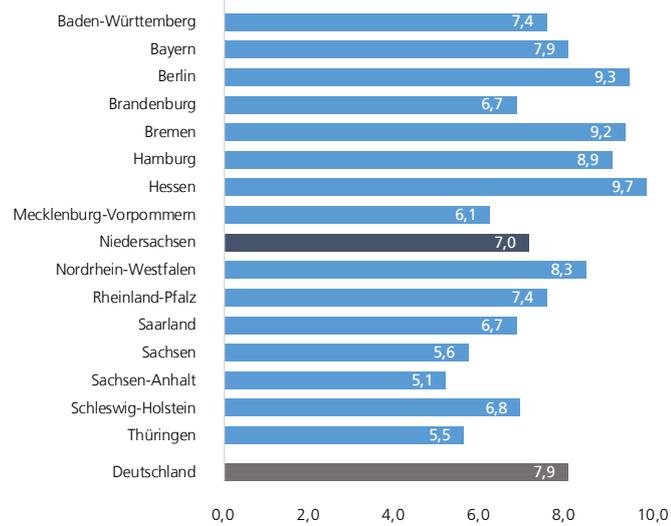
In Niedersachsen lag die Reichtumsquote 2019 bei 7,0 %, womit etwa jede 14. Person als einkommensreich galt. Bundesweit betrug die Quote 7,9 % (vgl. T10 und A9) und in den Ländern reichte die Spanne von 5,1 % in Sachsen-Anhalt bis 9,7 % in Hessen. Hohe Quoten verzeichneten auch die Stadtstaaten, die wiederum hohe Armutsgefährdungsquoten aufwiesen und somit dort die Gegensätze zwischen „arm“ und „reich“ besonders ausgeprägt waren. Niedrige Quoten gab es insbesondere in den ostdeutschen Ländern. Der Anteil der Einkommensreichen an der Gesamtbevölkerung war dabei innerhalb der letzten 14 Jahre nur leichten Schwankungen ausgesetzt. In Niedersachsen fiel die Quote seit 2016 allerdings mehr in Richtung 7,0 % aus, während sie bis einschließlich 2015 zu-meist 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte darüber lag.

T10 | Einkommensreichtumsquoten¹⁾ 2005 bis 2019 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2005	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung		
										2019 / 2005	2019 / 2014	2019 / 2018
										%		
Baden-Württemberg	7,3	7,5	7,8	7,6	7,8	7,9	7,6	7,7	7,4	+0,1	-0,2	-0,3
Bayern	7,9	8,0	8,2	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	7,9	+0,0	-0,4	+0,0
Berlin	9,2	9,2	9,6	9,6	9,4	9,2	9,1	9,1	9,3	+0,1	-0,3	+0,2
Brandenburg	6,4	7,0	6,8	6,4	6,5	6,4	6,8	6,6	6,7	+0,3	+0,3	+0,1
Bremen	9,5	9,1	9,5	9,9	9,5	9,9	9,7	9,9	9,2	-0,3	-0,7	-0,7
Hamburg	9,1	9,8	9,9	9,9	9,7	10,4	9,4	9,6	8,9	-0,2	-1,0	-0,7
Hessen	8,5	8,8	9,4	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	9,7	+1,2	+0,6	+0,2
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,5	5,6	5,3	5,6	6,6	6,3	5,8	6,1	+0,8	+0,8	+0,3
Niedersachsen	7,4	7,3	7,4	7,3	7,4	7,0	7,1	6,9	7,0	-0,4	-0,3	+0,1
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,4	8,5	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	8,3	+0,3	-0,1	-0,3
Rheinland-Pfalz	7,3	8,2	8,0	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	7,4	+0,1	-0,4	-0,2
Saarland	6,8	6,6	7,6	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	6,7	-0,1	-0,7	-0,1
Sachsen	4,3	5,4	6,1	6,2	6,1	5,8	5,6	5,7	5,6	+1,3	-0,6	-0,1
Sachsen-Anhalt	4,9	5,2	6,3	5,7	5,3	5,4	5,6	5,2	5,1	+0,2	-0,6	-0,1
Schleswig-Holstein	7,2	7,1	7,3	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	6,8	-0,4	-0,6	-0,7
Thüringen	4,4	5,5	5,8	5,5	5,8	5,5	5,3	5,4	5,5	+1,1	+0,0	+0,1
Deutschland	7,7	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	+0,2	-0,3	-0,2

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

A9 | Einkommensreichumsquoten 2019 nach Ländern (Regionalkonzept) - in Prozent



Armutsgefährdung, materielle Entbehrung und soziale Ausgrenzung

Der so genannte AROPE-Indikator (At-risk-of-poverty or social exclusion) aus der Statistik „EU-SILC Leben in Europa“ misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller Entbehrung (Deprivation) und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ gesprochen. In Niedersachsen waren 2018 hiervon 17,1 % der Bevölkerung betroffen. Deutschlandweit lag die Quote bei 18,7 %.

Der Indikator zur so genannten materiellen Deprivation geht der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung wünschenswert oder notwendig angesehen werden.

Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen;

2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2018: 1 050 Euro); 4) regelmäßige warme (jeden zweiten Tag) fleisch- oder eiweißhaltige Mahlzeiten; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) einen Fernseher; 7) eine Waschmaschine; 8) ein Auto; 9) und Ausgaben für Telefon.

Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn ein Haushalt nicht für mindestens drei dieser Ausgaben aufkommen kann. In Niedersachsen traf dies 2018 auf 7,5 % der Bevölkerung zu. Kann sich ein Haushalt vier dieser Ausgaben nicht leisten, wird von erheblicher materieller Deprivation gesprochen. In Niedersachsen waren 2018 hiervon insgesamt 2,9 % der Bevölkerung betroffen. (Deutschland: 3,1 %; vgl. T11).

Dabei konnte es sich nur ein kleiner Teil der niedersächsischen Bevölkerung nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen (2,1 %) und noch weniger mussten aus finanziellen Gründen auf ein Telefon oder eine Waschmaschine verzichten. Anders sah es bei unerwartet anfallenden hohen Ausgaben in Höhe von 1 050 Euro aus, die sich 29,0 % der Haushalte nach Selbsteinschätzung nicht leisten könnten, unter den armutsgefährdeten Haushalten waren es fast drei Viertel (73,2 %). Diese Haushalte dürften also über kein (bedeutendes) Vermögen zur Absicherung in Notlagen verfügen. Einen einwöchigen Urlaub im Jahr, konnten sich nach Selbsteinschätzung 14,9 % der Bevölkerung nicht leisten, selbst wenn er bei Freunden oder Verwandten verbracht werden würde. Unter den armutsgefährdeten Personen konnte das fast jeder zweite Haushalt nicht (45,4 %).

Neben der Armutsgefährdung und der materiellen Deprivation betrachtet der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis unter 60 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt. Bei einem Zweipersonenhaushalt, in dem die Haushaltsmitglieder beide dieser Altersgruppe angehören und beide in einem Jahr zwölf Monate erwerbstätig waren, lag die Erwerbsbeteiligung mit zusammen 24 Monaten demnach bei 100 %.

T11 | Erhebliche materielle Entbehrung (Deprivation)

Niedersachsen	Deutschland	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28	Niedersachsen	Deutschland	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28
2017						2018					
%											
3,9	3,4	30,0	5,9	19,7	6,6	2,9	3,1	20,9	4,7	16,8	5,9

Erhebliche materielle Entbehrung liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind: Finanzielles Problem:

- 1) ... die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
- 2) ... die Wohnung angemessen heizen zu können.
- 3) ... unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2017: 1 000 Euro; 2018: 10 50 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
- 4) ... jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
- 5) ... jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Fehlen
- 6) ... eines Pkw,
- 7) ... einer Waschmaschine,
- 8) ... eines Farbfernsehgeräts,
- 9) ... eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Quelle: EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten können für Deutschland geringfügig voneinander abweichen.

Quelle für Niedersachsen: Statistisches Bundesamt.

T12 | Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) nach soziodemografischen Merkmalen in Niedersachsen, Deutschland, der EU und ausgewählten Mitgliedsstaaten 2017 und 2018 - Anteil an der Bevölkerung¹⁾

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulga-rien	Polen	Rumä-nien	EU-28	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulga-rien	Polen	Rumä-nien	EU-28
	2017						2018					
	%											
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾	16,0	15,3	52,6	38,4	65,0	30,0	14,9	13,6	30,5	34,6	58,9	28,5
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾	7,2	7,0	31,7	6,3	19,2	7,9	5,7	6,4	31,4	4,9	16,3	7,0
... unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 050 € zu bestreiten ⁴⁾	29,4	29,3	53,2	34,8	52,5	33,8	29,0	28,1	32,1	31,7	45,9	32,5
... die Wohnung angemessen zu heizen	(2,7)	3,3	36,5	6,0	11,3	7,8	(2,1)	3,3	33,7	5,1	9,6	7,3
... Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucherkredite ⁵⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen	4,8	4,4	33,3	10,3	17,3	9,1	4,6	4,6	31,9	7,7	16,5	8,9
... ein Auto zu besitzen ⁶⁾	4,8	6,3	20,6	7,0	29,8	6,8	5,2	5,5	18,5	6,1	27,1	6,3

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.
 2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.
 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.
 4) Für 2017: 1 000 Euro.
 5) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.
 6) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

Quelle: EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

Würden beide Personen nur jeweils sechs Monate erwerbstätig gewesen sein, läge die Beteiligung mit zwölf Monaten bei 50 %. Weniger als 20 % (4,8 Monate bei zwei Personen) und damit eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung läge nach EU-Definition zum Beispiel vor, wenn eine Person gar nicht gearbeitet hätte und die andere Person vier Monate, was einer Erwerbsbeteiligung dieses Haushaltes von 16,7 % entspräche. Bei einem Einpersonenhaushalt liegt die Schwelle bei 2,4 Monaten.

Demnach lebten in Niedersachsen 2018 insgesamt 9,2 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, was in der Regel entsprechend niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. Deutschlandweit betrug die Quote 8,1 %.

Zusammenfassung

Nachdem die Armutsgefährdung in Niedersachsen zwei Jahre hintereinander leicht zurückging, stieg sie 2019 wieder an und erreichte den bereits 2016 beobachteten Höchstwert von 16,0 %. Der Anstieg betraf alle größeren Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Haushaltskonstellation, der Herkunft, dem Bildungsstand oder dem Erwerbsstatus. Einen Rückgang ausgehend von einem überdurchschnittlich hohen Niveau gab es einzig bei den jüngeren Männern zwischen 18 und unter 25 Jahren, jene Gruppe, zu der insbesondere seit 2015 viele Zuwanderer im Fluchtkontext gehörten, die in den ersten Jahren ihres Zuzugs noch besonders von Armut gefährdet waren.

Zwar ändern sich gesellschaftliche Strukturen nicht im jährlichen Abstand, und besonders die Einkommensdaten aus der Stichprobe des Mikrozensus sollten immer vor dem Hintergrund möglicher statistischer Schwankungen entsprechend interpretiert werden. Unabhängig davon geht der hohe Durchschnittswert der Armutsgefährdung 2019 in der Gesamtbevölkerung einher mit Höchstständen in bestimmten Bevölkerungsgruppen: Noch nie seit Beginn der Messung 2005 waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stärker armutsgefährdet als 2019, was natürlich an den Einkommen der Familienmütter und Familienväter liegt. Dabei fallen Einkindfamilien mit zwei Elternteilen im Haushalt nicht deutlich öfter unter die Armutsgefährdungsschwelle als Paare ohne Kinder. Mit zwei Kindern und mehr steigt die Armutsgefährdung und bei denjenigen mit drei Kindern und mehr wurde 2019 ein Höchststand erreicht.

Ebenso waren im Jahr 2019 Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr, trotz kontinuierlicher Anhebung der Rentenregelaltersgrenze im Langfristvergleich zu 2005 am stärksten armutsgefährdet. Dabei liegt es nahe, dass Rentnerinnen und Rentner über weniger Einkommen verfügen als zur Zeit ihrer Erwerbsphase, anders als früher sind hier dann Vermögen umso wichtiger um gegebenenfalls mögliche Pflegekosten unabhängiger bestreiten zu können. Auch bei den Frauen insgesamt stieg die Armutsgefährdung auf ein neues Rekordhoch.

Insgesamt ist der Anstieg der Gesamtquote von 2019 im Vergleich zu 2018 vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Einkommenssituation von Haushalten mit minderjährigen Kindern schlechter entwickelt hat als dieje-

nige von Haushalten ohne minderjährige Kinder. Das hat die Entwicklung der strukturellen Zusammensetzung der Gruppe der armutsgefährdeten Bevölkerung gezeigt.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kann festgehalten werden, dass die bis 2019 anhaltende gute Konjunktur nicht zu einer Reduzierung der Armutsgefährdung geführt hat, die Situation zeigt sogar eine gegenteilige Entwicklung hin zu mehr Ungleichheit. Dabei gingen so viele Menschen wie nie zuvor einer Erwerbstätigkeit nach und das Lohnniveau ist im Allgemeinen gestiegen. Arbeit schützt jedoch nicht automatisch vor Armutsgefährdung, was vielfältige Gründe hat, wie beispielsweise, dass ein bedeutender Teil der Erwerbstätigen atypisch beschäftigt ist oder damit einhergehend auch im Niedriglohnbereich arbeitet. Zudem zeigt der AROPE-Indikator zur sehr niedrigen Erwerbsbeteiligung von Haushalten, dass mit 9,2 % ein beachtlicher Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung unter 60 Jahren in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt, was ein entsprechend niedriges Einkommen mit sich bringt. Dennoch ist die große Anzahl der armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter eben nicht arbeits- beziehungsweise erwerbslos, weil deren Zahl auch einfach stetig abnimmt. So verlieren für die Ungleichverteilung der Einkommen nicht nur in Niedersachsen die Einkommen dieser Gruppen immer mehr an Gewicht. Für die Berechnung von Ungleichheit ist es zudem unerheblich, wie das zur Verfügung stehende Einkommen zustande kommt.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Erwerbstätigkeit ist auch die anhaltend rückläufige Entwicklung der Zahl der Menschen zu interpretieren, die auf Mindestsicherungsleistungen des Staates angewiesen waren. Insbesondere der Rückgang im SGB II-Bereich war hierfür ausschlaggebend.

Auf der einen Seite sind kurzfristige Vergleiche zwar mehr als Langfristvergleiche möglichen Schwankungen ausgesetzt. Auf der anderen Seite muss bei Langfristvergleichen auch die geänderte gesellschaftliche Struktur berücksichtigt werden sowie unter anderem auch die Erwerbsbeteiligungen insbesondere der Frauen und der damit einhergehenden veränderten Haushaltseinkommen. Schließlich steht am Ende die Frage, ob sich ein Haushalt leisten kann, was gemeinhin als mindestens wünschenswert oder notwendig in der Gesellschaft angesehen wird. Darauf gibt der AROPE-Indikator der EU Antworten und es zeigt sich demnach ein seit 2013 rückläufiger Trend des Anteils der von erheblicher materieller Entbehrung betroffenen Haushalte, der 2019 in Deutschland mit 2,6 % einen neuen Tiefststand erreichte.

Wie stark sich die Coronakrise auf die Armutsgefährdungsquote 2020 auswirken wird, ist schwer vorauszusagen. Dabei spielt die Situation derjenigen Haushalte eine besondere Rolle, deren Einkommen 2019 noch knapp über der Armutsschwelle lagen. Diese könnte sich zwar auch nach unten verschieben, dazu müssten die Einkommen jedoch auf breiter Front zurückgehen.

Die Erkenntnis, dass sich rund 30 % aller Haushalte und drei Viertel unter den armutsgefährdeten Haushalten keine unvorhergesehenen Ausgaben von 1 050 Euro leisten können, gibt unabhängig davon eine Ahnung von der angespannten finanziellen Lage von einem beachtlichen Teil der Bevölkerung schon vor der Pandemie. Wenn bei solchen Haushalten nun monatelang nur anteiliges Kurzarbeitergeld gezahlt wurde oder die Arbeit ganz weggefallen ist, verschärft sich die Situation, da hier auch ganz einfach kein Vermögen vorhanden war, aus dem solche Ausgaben hätten bestritten werden können.